



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

v. W.: Über das Alter der französischen Generäle

urn:nbn:de:gbv:46:1-908



Über das Alter der französischen Generäle



Wenn man von der sehr richtigen und von der Kriegsgeschichte aller Zeiten bestätigten Annahme ausgeht, daß die Leistungsfähigkeit eines Heeres zum größten Teile von der Tüchtigkeit seiner Führer abhängt, und daß die beste Truppe nichts leisten kann unter untüchtigen Generälen, so liegt die Frage nahe:

Welche Eigenschaften eines Heerführers bieten die Gewähr für seine Leistungsfähigkeit? und die andre Frage: Kann der Feldherr gebildet werden, oder wird er geboren? Im ersten Falle gehört Zeit dazu, und ein junger Feldherr wäre undenkbar; im zweiten Falle wäre die Truppenführung lediglich Sache des Genies. Eine bestimmte Beantwortung dieser Fragen erscheint nicht möglich, da die Kriegsgeschichte die verschiedenartigsten Beispiele aufführt. In alten Zeiten war der Fürst der geborne Führer im Felde; unbestrittne Autorität und persönliche Tapferkeit waren die wesentlichsten Anforderungen, die man an ihn stellte; von Strategie und Taktik war nur in bescheidenen Grenzen die Rede. Je mehr die Heere aufhörten, freie Aufgebote des Volkes zu sein, und seitdem sie das ganze Volk in Waffen darstellen, um so schwerer kann der Fall eintreten, daß sich, wie es in den Napoleonischen Kriegen noch vielfach geschah, ein talentvoller Mann, vom Kriegsgenie und Kriegsglück getragen, in jungen Jahren, gegen alle Regeln der Militärhierarchie, zu einer hohen Führerstelle empor-schwingt. Nur bei Fürstensöhnen könnte dies noch möglich sein, denen an und für sich die Wege für die militärische Laufbahn geebnet sind. v. d. Goltz sagt mit Recht: „Vielen Klippen des militärischen Lebens entzieht sich ohne weiteres, wer auf der Höhe der Menschheit geboren wird.“*) Aber auch für diese sind heutzutage gewisse Vorbedingungen erforderlich, und wenn auch derselbe Schriftsteller etwas weitgeht, wenn er schreibt: „Auch ein Alexander der Große oder Cäsar, der heute in die Armee träte, müßte notgedrungen alle Stufen vom Sekondeleutnant bis zum kommandirenden General durchlaufen, ehe er imstande wäre, von seinen angeborenen Feldherrngaben Gebrauch zu machen,“**) so muß man doch als Regel hinstellen, daß das Genie

*) v. d. Goltz, Das Volk in Waffen (Berlin, 1883), S. 89.

**) Ebenda, S. 85.

nicht mehr allein ausreicht, sondern daß Studium, Schule und also auch Zeit dazu gehören, um Truppenmassen führen und in richtiger Weise verwenden zu können.

Man könnte, wenn man dies als richtig anerkennt, demnach leicht zu der Meinung kommen, daß das Alter der Generäle eine wesentliche, vielleicht die wesentlichste Garantie für ihre Leistungen böte, und daß dem jungen Manne nicht allein die erforderliche theoretische Schulung, sondern die Erfahrung und vor allem die langjährige Praxis im Verkehr mit der Truppe, in der Beurteilung des Geländes, in der Verwendung der verschiedenen Waffen usw. fehlen müßte. Diese Meinung würde auch zweifellos richtig sein, wenn nicht noch andre Ansprüche an den Feldherrn gestellt würden, die sich mit dem höhern Alter nur schwer vereinigen lassen: körperliche Tüchtigkeit und Gesundheit, müheloses Ertragen von Strapazen, schneller Entschluß, begeisternde und anfeuernde Beeinflussung der Truppen; in vielen Fällen auch persönliche Tapferkeit und frischer Wagemut. Es ist also nicht leicht, Regeln aufzustellen, umso weniger, als auch gewisse äußere Umstände und Rücksichten — namentlich in einem monarchischen Staate — leicht in Betracht kommen können. Während der beiden Kriege, die Kaiser Wilhelm I. siegreich führte, stand er selbst schon in hohem Alter: er war neunundsechzig und dreiundsiebzig Jahre alt und war trotzdem geistig und körperlich jeder Anforderung gewachsen. Es lag ihm infolge dessen fern, im höhern Lebensalter ein Hindernis für militärische Leistungen zu sehen, sondern langjährige Erfahrung im Leben und im Militärdienst boten ihm im Gegenteil die Sicherheit für reifes Urteil, für militärisches Wissen und Können. Der König zog in den Krieg mit Führern, die nahezu im gleichen Alter standen wie er selbst, ja zum Teil noch älter waren als er. Wir nennen aus dem Feldzug 1870/71, den der König, wie gesagt, als Dreiundsiebzigjähriger führte, den Feldmarschall Steinmetz, der im Jahre 1796 geboren, also vierundsiebzig Jahre alt war; den bayrischen General von Hartmann im Alter von fünfundsiebzig Jahren, den General von Bastrow mit neunundsechzig Jahren, von Alvensleben I mit siebenundsechzig, Manstein mit fünfundsechzig, Fransecky mit dreiundsechzig Jahren und mehrere der kommandirenden Generäle, die, 1809 geboren, ein Alter von einundsechzig Jahren erreicht hatten. Daß aber diese Heerführer ihre Stellungen, trotz des höhern Alters, in jeder Hinsicht — auch körperlich — ganz auszufüllen mußten, ist bekannt.

Trotzdem erscheint es fraglich, ob man in einem künftigen Kriege die Führung gern wieder Generälen übertragen würde, die durch ihr hohes Alter die Strapazen eines Feldzugs doppelt und dreifach empfinden und dadurch leicht in ihrer Thatkraft gehemmt werden würden. Wir sprechen hier nicht von Ausnahmen, die es immer geben wird, und die zu beurteilen der allerhöchsten Stelle überlassen bleibt, sondern wir sprechen von einem so hohen

Durchschnittsalter, wie es der französische Krieg bei den Führern unsrer Armee aufwies. Wenn wir vorhin sagten, daß der greise Kaiser Wilhelm I., der sich selbst vollster Rüstigkeit erfreute, diese Kraft und Gesundheit auch bei seinen mit ihm alt gewordenen Generälen voraussetzte und sich nicht gern von ihnen trennen wollte, die ihm vier Jahre früher, auf den böhmischen Schlachtfeldern, schon so hervorragende Dienste geleistet hatten, so liegt es auf der andern Seite außerordentlich nahe, daß ein jüngerer Kriegsherr auch jüngere Generäle an der Spitze seiner Armeen und Armeekorps sehen möchte. Es entspricht einer sehr begreiflichen und, unsrer Überzeugung nach, sehr richtigen Beurteilung der Verhältnisse, wenn in den letzten zehn Jahren ein etwas beschleunigtes Tempo in dem Wechsel der höhern Führerstellen eingeschlagen worden ist. Daß der Kaiser auch in diesem Falle zu individualisieren weiß und sich nicht von einem Prinzip beherrschen läßt, das beweist der Umstand, daß auch bejahrte Herren auf verantwortungsvollen Posten stehen. Der Auswahl und der Ausbildung der höhern Führer ist in Deutschland immer eine besondere Aufmerksamkeit geschenkt worden. Der Große Generalstab ist eine Schule, um die uns alle andern Armeen beneiden: die verschiedenartigsten Generalstabsreisen, Kriegsspielübungen und endlich die großen Herbstübungen verfolgen in der Hauptsache den Zweck, Führer zu bilden. Besonders muß aber bemerkt werden, daß in allen Chargen, auch den höchsten, die Anforderungen in intellektueller und in körperlicher Hinsicht möglichst hoch gestellt werden, und daß Untüchtigkeit ohne Frage das Ausscheiden aus der Armee oder doch aus der Stellung zur Folge haben muß.

In diesen Verhältnissen und in der Beachtung solcher Grundsätze liegt eine wesentliche Bürgschaft für den Sieg in kommenden Kriegen. Wer unsre Armee kennt und einen Einblick hat in die stete und gewissenhafte Fürsorge, die ganz besonders der Frage der Kommandoführung gewidmet wird, der wird mit erstem Vertrauen in die Zukunft sehen können. Es erscheint unter diesen Verhältnissen wohl berechtigt, wenn man der Frage näher tritt: Wie steht es in dieser Beziehung bei unsern westlichen Nachbarn? Daß diese Frage nicht müßig ist, kann man daraus ersehen, daß kürzlich eine französische Militärzeitung bei der Besprechung der Avancementsverhältnisse französischer Generäle schrieb: *Quelle question vous fouette plus le sang que celle-ci: Où est-il le général — insoupçonné peut-être — qui nous rendra les provinces perdues?* Wenn also bei uns die Frage der Tüchtigkeit der Führer mehr oder weniger militärisch ist, so ist sie in Frankreich vorwiegend politisch. Der Gedanke an Revanche und an die Wiedergewinnung von Elsaß-Lothringen wird mit allen Mitteln in der französischen Armee gehegt und gepflegt und wird sozusagen als ein Gegenstand der militärischen Erziehung betrachtet. Es ist kein Geheimnis, daß fortwährend nach dem „großen General“ gesucht wird, der einmal den Revanchekrieg führen könne; man stößt aber dabei immer auf gewisse

Schwierigkeiten, größtenteils politischer Natur, da man fürchtet, daß sich ein Generalissimus leicht zum Diktator entwickeln könne. Andre Schwierigkeiten liegen in der Gesetzgebung, die die aktive Dienstleistung eines Generals im Frieden nur bis zu einem gewissen Alter zuläßt. In dieser Hinsicht sind die Avancementsverhältnisse in der französischen Armee von den unsrigen wesentlich verschieden; es giebt keinen Kriegsherrn, dem die Personalien unterstellt sind, sondern gewisse gesetzliche Bestimmungen mußten an die Stelle der persönlichen Entscheidung treten. Die Beurteilung der persönlichen Leistungsfähigkeit ist hierdurch in den Hintergrund gerückt worden.

Werfen wir zunächst einen Blick auf die Organisation der französischen Generalität, die mit dem Gesamtnamen *Etat-major général* bezeichnet wird. Er umfaßt: die Marschälle von Frankreich, die Divisionsgeneräle und die Brigadegeneräle und zerfällt in zwei Abteilungen (Sektionen), deren erste die aktiven und zur Disposition stehenden, die zweite die in die Reserve übergetretenen Generäle umfaßt. Der Übertritt aus der ersten in die zweite Sektion erfolgt im Prinzip durch die Erreichung eines bestimmten Alters, das für die Divisionsgeneräle auf das fünfundsiechzigste, für die Brigadegeneräle auf das zweiundsiechzigste Lebensjahr festgesetzt ist (*limite d'âge*). Die „Marschälle von Frankreich“ sind einer Altersgrenze nicht unterworfen; zur Zeit giebt es aber keine, da von den vier Marschällen, die während des deutsch-französischen Krieges der aktiven Armee angehörten, Bazaine, Mac Mahon, Canrobert und Le Boeuf, keiner mehr am Leben ist, und seitdem diese Würde nicht mehr verliehen wurde, getreu dem bekannten Ausspruch des Generals Chanzy: *Que celui qui ambitionne le bâton de maréchal aille le chercher au delà du Rhin*. Nach dem Gesetze vom Jahre 1839, dem letzten, das die Ernennung von Marschällen behandelt, war ihre Zahl in Friedenszeiten auf sechs, im Kriege auf zwölf beschränkt.

Die Zahl der Generäle der ersten Sektion ist durch das Gesetz vom 25. Juli 1893 auf 110 Divisions- und 220 Brigadegeneräle festgesetzt worden. Ein längeres Bleiben in der ersten Sektion, als es die eben angegebene Altersgrenze bestimmt, ist für die Divisionsgeneräle nur möglich, wenn sie dem Vaterlande hervorragende Dienste vor dem Feinde geleistet haben, entweder als selbständige Kommandanten (*commandants en chef*) einer Armee oder eines Armeekorps, das aus Divisionen verschiedner Waffen zusammengesetzt war, oder endlich als Kommandanten der Artillerie oder der Genietruppen in einer aus mehreren Armeekorps bestehenden Armee. Diese Divisionsgeneräle bleiben dann bis zu ihrem siebzigsten Lebensjahre in der aktiven Armee (*cadre d'activité*) und können jederzeit verwandt werden; nach dem siebzigsten Jahre werden sie außer Aktivität gesetzt und in ihrem Grade ersetzt (*placés hors cadres et remplacés dans leur grade*). Eine Versetzung in die Reserve vor der Erreichung der Altersgrenze ist nur möglich, wenn der Gesundheitszustand des Betreffenden

für den aktiven Dienst nicht mehr ausreicht; es bedarf dann zu der Ver-
setzung einer Verordnung des Präsidenten der Republik. Diese Bestimmung
einer Altersgrenze erschien, wie gesagt, notwendig in einer Armee, der der
Kriegsherr und somit eine über die Personalverhältnisse in oberster Instanz
entscheidende Stelle fehlt. Der Präsident der Republik, meist ein Nichtmilitär,
hat nicht die Fähigkeit, die Leistungen eines Generals zu beurteilen, und würde
auch verfassungsmäßig nicht berechtigt sein, Beförderungen oder Verab-
schiedungen zu verfügen. Der Kriegsminister, dem derartige Entscheidungen
am ehesten zukommen könnten, ist in Frankreich eine rein politische, von den
Majoritäten in der Volksvertretung abhängige und daher oft wechselnde Per-
sönlichkeit, der derartige persönliche Entscheidungen demnach auch nicht zuge-
standen werden können, umso weniger, als dieser Posten eigentümlicherweise
nicht einmal mit einem Militär besetzt zu sein braucht — wie es beispielsweise
jetzt der Fall war. Daß die Erreichung eines gewissen Alters ein sehr unsicherer
und anfechtbarer Maßstab ist für die Beförderung und die Verabschiedung der
Generäle, liegt auf der Hand. Eine französische Militärzeitung bemerkte kürzlich
sehr richtig, daß während des Friedens eine Verjüngung in den obersten
Stellen der französischen Armee eine reine Chimäre sei; das einzige, was man
vernünftigerweise verlangen könne, sei eine weise aber entschlossene Anwendung
der in den Reglements vorgesehenen Mittel, um solche Elemente auszuscheiden,
die felddienstunfähig seien. Es werde aber immer „Alte“ geben, die noch
rüstig und widerstandsfähig, und andererseits „Junge,“ die vor der Zeit ver-
braucht und entnervt seien. Das Alter sei also durchaus nicht das unfehlbare
Kennzeichen der Leistungsfähigkeit, sondern lediglich ein Fingerzeig.

Daß diese Bemerkungen sehr richtig sind, braucht wohl nicht besonders
betont und bewiesen zu werden. Aber man ersieht daraus, wie mangelhaft
die Institution der Altersgrenze ist, und daß sie lediglich als *faute de mieux*
betrachtet wird.

Die durch das Gesetz festgestellte Zahl von hundertundzehn aktiven Divisions-
generälen ist zur Zeit vorhanden, während zwei Generäle noch außerdem in
den Listen der aktiven Armee fortgeführt werden, weil sie ein Oberkommando
vor dem Feinde geführt haben; es sind dies die siebenzigjährigen Generäle
d'Exéa-Doumarc und Saussier, einst Kommandant des Expeditionskorps in
Tunis. Unter den hundertundzehn Generälen, die im aktiven Dienste stehen, sind
ebenfalls zwei, die die Altersgrenze überschritten haben und in ihrem Kom-
mando belassen wurden, weil sie vor dem Feinde ein selbständiges Oberkom-
mando geführt haben: der General Billot (bis vor kurzem Kriegsminister), der
die Voirearmee befehligte und noch in diesem Jahre das siebenzigste Lebensjahr
erreicht, und der General Samont, der frühere Kommandant des an der
deutschen Grenze liegenden VI. Armeekorps und der designirte Generalissimus
der Armee, der in Tonkin befehligte und jetzt siebenundsechzig Jahre alt ist.

Von den innerhalb der Altersgrenze stehenden haben vierzehn das fünfundsiechzigste Lebensjahr erreicht oder erreichen es noch in diesem Jahre; sie müssen demnach in die Reserve übertreten. Für neunzehn tritt diese Notwendigkeit im Laufe des nächsten Jahres ein; elf sind 63 Jahre alt, dreizehn 62, neunzehn 61, sechzehn 60, elf 59, drei 57, einer 56 und einer 55. Aus den jüngern dieser Generäle, die also das dreiundsiechzigste Lebensjahr noch nicht erreicht haben, würden im Kriegsfalle die Führer der Armeen und der Korps genommen werden müssen. Auch jetzt werden die zwanzig Armeekorps von Divisionsgenerälen befehligt; es brauchen dies aber nicht die ältesten zu sein, wie man annehmen sollte, sondern sie werden, je nach der Entscheidung des Kriegsministers, mit der Führung eines Korps beauftragt unter dem Beibehalt ihres Divisionskommandos. Diese Übertragung eines Korpskommandos erfolgt grundsätzlich nur für die Dauer von drei Jahren; soll ein General ausnahmsweise länger in der Stellung verbleiben, so bedarf es hierzu einer Verfügung des Ministerrates; tritt eine derartige Anordnung nicht ein, so übernimmt der Betreffende — falls er nicht mittlerweile die Altersgrenze erreicht hat — wieder die Führung seiner Division und wird vielleicht der Untergebene eines Generals, dessen Vorgesetzter er während der letzten drei Jahre war. Die Divisionsgeneräle können außer zu der Befehlsführung über Korps und Division noch verwandt werden als Generalstabschefs, Festungsgouverneure, Generalinspektoren usw. Von den hundertundzehn Divisionsgenerälen entstammen sechsundfünfzig der Infanterie, einundzwanzig der Kavallerie, zweiundzwanzig der Artillerie, zehn dem Genie und einer dem Generalstab. Ein einziger von allen, der General Vincendon, der jetzt die dreiunddreißigste Infanteriedivision befehligt, ist aus der Truppe hervorgegangen, d. h. als gemeiner Soldat eingetreten und so avancirt.

Die Brigadegeneräle, deren es jetzt nur zweihundertachtzehn anstatt zweihundertzwanzig giebt, stehen im Alter zwischen zweiundsiechzig und achtundvierzig Jahren; die ersten, deren man zweiundzwanzig zählt, erreichen also im Laufe dieses Jahres die Altersgrenze und müssen entweder zu Divisionsgenerälen ernannt werden oder in die Reserve übertreten, auch wenn sie noch vollständig diensttauglich sind. Im Alter von einundsechzig Jahren stehen 31 der Brigadegeneräle, in dem von sechzig Jahren 34; neunundfünfzig Jahre alt sind 35, achtundfünfzig Jahre alt 19; 23 sind siebenundfünfzig Jahre alt, achtzehn 56, zwölf 55, neun 54, acht 53, vier 52, zwei 51 und einer 48. Es ergibt sich hieraus ein Durchschnittsalter von achtundfünfzig Jahren drei Monaten für die Brigadegeneräle.

Der zweiten Sektion der Generalität, also der Reserve, gehören sechsundneunzig Divisions- und hundertfünfzig Brigadegeneräle an; im Falle eines Krieges hofft man auf viele zurückgreifen zu können; doch hat der größte Teil schon ein recht hohes Alter erreicht, sodas die Felddiensttchtigkeit, namentlich

der Divisionsgeneräle, mehr als fraglich erscheint. Die jüngsten — nur vier — sind schon fünfundsechzig Jahre alt, während je einer in den Jahren 1811, 1814, 1821 und 1824 geboren ist. Das Durchschnittsalter beträgt siebenzig Jahre drei Monate. Bei den Brigadegenerälen liegen die Verhältnisse zwar günstiger, doch ist die größte Zahl — hundertdreißig von hundertfünfzig — auch schon im Alter zwischen dreiundsechzig und siebenzig Jahren, während elf über siebenzig Jahre alt sind. Diese in der Reserve stehenden Generäle beziehen neben ihrer Pension eine Pferderation; man hofft sie dadurch in der Übung des Reitens zu erhalten. Sie können jederzeit auf ihre Stellung in der Reserve verzichten und ihre Verabschiedung mit Pension (retraite) erbitten.

An Generälen a. D. zählt man in Frankreich jetzt einundfünfzig Divisions- und hundertneunundzwanzig Brigadegeneräle.

v. W.



Eine Zwickauer Dramaturgie



Seit Silvio Pellico mit elegischem Behagen und allzu weicher Stimmung seine Kerker geschildert, seit Fritz Reuters „Ut mine Festungstid“ sehr unerquickliche Bilder mit dem Lichte des Humors vergoldet hat, sind Bücher aus dem Gefängnis nichts Seltnes mehr. Die Gefängnis Erinnerungen selbst bleiben nicht die einzigen Werke, die einer unfreiwilligen Zurückgezogenheit entstammen. So dürfen wir nicht erstaunen, daß auch ein vor kurzem in zwei Bänden erschienenes Buch über Das Werden des neuen Dramas*) in der Einsamkeit einer Gefängniszelle gediehen ist. Der Verfasser Edgar Steiger sagt im Vorwort: „In einer stillen Zelle des Zwickauer Landesgefängnisses, in der ich vier und einen halben Monat über deutsche Preßfreiheit nachdenken durfte, ist das vorliegende Werk entstanden. Sollte diese Zwickauer Dramaturgie den Beifall der Kenner und Könner finden, so hätten wieder einmal wider Willen Staatsanwalt und Landgericht Leipzig der deutschen Litteratur einen kleinen Dienst erwiesen.“

Wir leben, im Gegensatz zum Herrn Verfasser, der Überzeugung, daß Staatsanwalt und Landgericht, sofern es nur ihres Amtes wäre, der deutschen Litteratur gern auch einen großen Dienst auf andern Wegen leisten würden, als daß sie einen Schriftsteller wegen Preßvergehens nach Numero Sicher

*) Edgar Steiger, Das Werden des neuen Dramas. Zwei Teile. Berlin W. F. Fontane & Comp., 1898.